



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2011/10100**
Datum: 22.09.2011
Bezug-Nummer.
HHStelle/Kostenstelle: 2010.1000/0300
Verfasser: Amt für Finanzservice
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	18.10.2011	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.10.2011	öffentlich Entscheidung

Betreff: Genehmigung einer Mehrausgabe für den Deckungskreis Hilfen zur Erziehung im Verwaltungshaushalt für das Haushaltsjahr 2011

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt für das Haushaltsjahr 2011 die Mehrausgabe für den Deckungskreis Hilfen zur Erziehung GD1.4550.760000 in Höhe von 3.160.000 EUR.

Die Deckung erfolgt aus folgenden Haushaltsstellen:

1. Grundsicherung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) - Leistungsbeteiligung Unterkunft/Heizung § 22 Abs. 1 SGB II, Haushaltsstelle 1.4820.691000, in Höhe von 2.000.000 EUR,
2. Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen – Gewerbesteuer in Höhe von 660.000 EUR,
3. Förderung der Jugendhilfe – Zuschüsse an übrige Bereiche, Haushaltsstelle 1.4750.718000, in Höhe von 175.000 EUR,
4. Förderung der Jugendhilfe – Zuschüsse an Einrichtungen der Jugendarbeit, Haushaltsstelle 1.4750.718100, in Höhe von 175.000 EUR,
5. Kinder- und Jugendarbeit – Zuschüsse an übrige Bereiche, Haushaltsstelle 1.4510.718000, in Höhe von 100.000 EUR,
6. Deckungskreis Verwaltung der Jugendhilfe GD1.4070.518000 (Haushaltsstellen siehe Anlage), in Höhe von 50.000 EUR.

Finanzielle Auswirkung:

Haushaltsstellen:

1. 1.4550.760000
2. 1.4550.770000

VerwHH:

- 1.000.000 EUR
- 2.160.000 EUR

Deckungen:

- | | | |
|----|-----------------|---------------|
| 1. | 1.4820.691000 | 2.000.000 EUR |
| 2. | 1.9000.003000 | 660.000 EUR |
| 3. | 1.4750.718000 | 175.000 EUR |
| 4. | 1.4750.718100 | 175.000 EUR |
| 5. | 1.4510.718000 | 100.000 EUR |
| 6. | GD1.4070.518000 | 50.000 EUR |

Egbert Geier
Beigeordneter
Finanzen und Personal

Begründung:**a) Mehrausgabe für die Hilfe zur Erziehung**

Bezeichnung der Haushaltsstelle	Eingeordnete Mittel laut Haushaltsplanentwurf EUR	Mehrausgabe EUR	Neuer Ansatz 2011 EUR
1.4550.760000 Hilfe zur Erziehung - Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen	7.268.400	1.000.000	8.268.400
1.4550.770000 Hilfe zur Erziehung - Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen	15.675.600	2.160.000	17.835.600

Die Deckung der Mehrausgabe erfolgt durch:

Mehreinnahmen			
Bezeichnung der Haushaltsstelle	Eingeordnete Mittel laut Haushaltsplanentwurf EUR	Mehreinnahmen EUR	Neu 2011 EUR
1.9000.003000 Allgemeine Finanzwirtschaft, Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen – Gewerbesteuer	44.000.000	660.000	44.660.000

Minderausgaben			
Bezeichnung der Haushaltsstelle	Eingeordnete Mittel laut Haushaltsplanentwurf EUR	Minderausgaben EUR	Neuer Ansatz 2011 EUR
1.4820.691000 Grundsicherung nach dem SGB II – Leistungsbe- teiligung Unterkunft/Heizung § 22 Abs.1 SGB II	76.770.000	2.000.000	74.770.000

Minderausgaben			
Bezeichnung der Haushaltsstelle	Eingeordnete Mittel laut Haushaltsplanentwurf	Mindereinnahmen	Neuer Ansatz 2011
	EUR	EUR	EUR
1.4750.718000 Förderung der Jugendhilfe – Zuschüsse an übrigen Bereich	1.232.800	175.000	1.057.800
1.4750.718100 Förderung der Jugendhilfe – Zuschüsse an Einrichtungen der Jugendarbeit	1.132.800	175.000	957.800
1.4510.718000 Kinder- und Jugendarbeit - Zuschüsse an übrigen Bereich	192.000	100.000	92.000
GD1.4070.518000 Deckungskreis Verwaltung der Jugendhilfe	866.800	50.000	816.800

Durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie wird die Mehrausgabe wie folgt begründet:

1. HzE Ausgabenentwicklung 2006 - 2011

	2006 12 Monate	2007 12 Monate	2008 12 Monate	2009 12 Monate	2010 12 Monate	2011 Hochrechng.
HH-Plan-Ansatz incl. genehm. üpl. Ausg.	16.636.500	19.678.700	21.578.700	19.278.700	27.376.200	24.720.000
Ist-Ausgaben für jeweils ein Jahr	19.516.163	20.114.691	20.298.400	22.967.700	26.620.800	27.880.000
Fallzahlen	972	990	1.010	1.134	1.300	1.356 Stichtag 31.07.
Ø Kosten / Fall / Monat	1.673,19	1.693,15	1.674,78	1.687,81	1.706,46	1.713,37

In den Jahren 2006 bis 2011 ist ein deutlicher Fallzahlenanstieg zu verzeichnen. Vom Jahresdurchschnitt 2009 bis zum 31.07.2011 ist der Fallbestand um 222 Fälle gestiegen. Der Fallaufwuchs von 384 Fällen im Zeitraum 2006 bis 2011 entspricht einer Steigerungsrate von 39,5%. Die Entwicklung der Ø Kosten / Fall / Monat weist eine Steigerung in Höhe von nur 2,4% aus. Insbesondere durch den Ausbau der familienunterstützenden Hilfen konnten trotz Kostensteigerungen bei Mieten, Betriebskosten und Kosten der Lebenshaltung die Steigerung der Fallkosten auf unter 5% gehalten werden.

2. Darstellung der Haushaltssituation 2011

Haushaltsansatz 2011 – für 12 Monate: 01.12.10 bis 30.11.11	24.720.000 €
Auszahlungen laut SAP zum 31.08.2011 für Leistungen bis Ø 07/11 (einschließlich Rest aus 2010)	21.283.000 €
davon Auszahlungen für Leistungen Vorjahr (bis 30.11.2010) Rechnungseingang überwiegend nach Kassenschluss 2010	1.995.000 €
verbleiben Ausgaben für Fälle laufendes Jahr = Differenz Auszahlung 31.08.11 ./.. Auszahlungen für Leistungen Vorjahr	19.288.000 €
durchschnittliche Ausgaben / Monat: 01/11 bis 07/11 (unter Berücksichtigung WAUS)	2.323.300 €
erforderliche Mittel für 12 Monate (Rechnungslegung 12/10 bis 11/11)	27.880.000 €
beantragte Mehrausgaben	3.160.000 €

*Die Beträge wurden gerundet.

Die beantragten Mehrausgaben in Höhe von 3,16 Mio. EUR werden auf Grund der Rechnungslegung in voller Höhe im Haushaltsjahr 2011 kassenwirksam.

3. fachlich-inhaltliche Begründung der Entwicklung im HzE-Bereich

Die Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27 ff SGB VIII -Kinder -und Jugendhilfe- beinhalten fachlich qualifizierte Leistungsangebote für Familien und Kinder/Jugendliche in schwierigen Lebenssituationen, um Eltern bei der Ausübung ihres Rechtes sowie ihrer Pflichten Unterstützung und Hilfe zu gewähren.

Auf diese Leistungen haben die Sorgeberechtigten Anspruch, „**wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.**“ (§ 27 Abs. 1 KJHG)

Im Rahmen des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung müssen diese Hilfen zur Abwendung der Gefährdung zwingend angeboten werden (§ 8a SGB VIII).

Der Anstieg der Fallzahlen im Jahr 2010 um 166 und im Jahr 2011 um weitere 56 Fälle, verbunden mit einem Ausgabenanstieg von 2009 bis 2011 um 4,9 Mio. €, war trotz einer enormen Gegensteuerung nicht zu vermeiden.

Folgende Aspekte kamen hier zum Tragen:

- Auswirkungen des § 8 a SGB VIII
 - 84 Meldungen an den ASD durch andere Professionen, (Kindertagesstätten, Schulen, Polizei, Kinderärzte, Beratungsstellen) wo die Problemlagen in den Familien jedoch so verfestigt sind, dass intervenierende Hilfen dringend erforderlich sind
 - Sensibilisierung der Bevölkerung

Beispiele für Hilfearten:

Daraus resultierend steigt der Bedarf bei ambulanten Hilfen in Form von systemischen Beratungen für Familien (§ 31 SGB VIII - sozialpädagogische Familienhilfe)
Ø 2009 = 195 Fälle / Ø 2010 = 239 Fälle/ Ø 2011¹ = 271 Fälle

Insbesondere wurde mit alternativen und flexiblen Hilfen gemäß § 27.2 SGB VIII versucht, Familiensysteme zu unterstützen, um eine stationäre Unterbringung der Kinder zu vermeiden.
Ø 2009 = 53 Fälle / Ø 2010 = 84 Fälle/ Ø 2011 = 108 Fälle

Ein zunehmendes Problem stellen die psychischen Belastungen sowohl der Kinder und Jugendlichen, als auch deren Eltern dar, bei denen wirksame Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII über längerfristige Zeiträume installiert werden müssen:

- Zunahme der ambulanten Hilfen nach § 35a SGB VIII
Ø 2009 = 76 Fälle / Ø 2010 = 80 Fälle/ Ø 2011 = 92 Fälle
Hier wird eine zunehmende Tendenz bei minderjährigen Müttern deutlich, die zudem eine Suchtproblematik aufweisen.
- Langfristigkeit der stationären Fälle nach § 35a SGB VIII. Diese jungen Menschen haben sowohl Aufenthalte in Einrichtungen der Jugendhilfe als auch in psychiatrischen Einrichtungen durchlaufen. Die Gutachten sind meist im Ergebnis auf eine geschlossene Jugendhilfeeinrichtung ausgerichtet, die Hilfen sind hier bis zum 21. Lebensjahr angelegt.
Ø 2009 = 59 Fälle/ Ø 2010 = 58 Fälle/ Ø 2011 = 36 Fälle.
- In den meisten, akuten Fällen müssen die Kinder bzw. Jugendlichen in stationären Einrichtungen untergebracht werden. Allerdings besteht durch eine sehr intensive Elternarbeit in einigen Familien die Perspektive der Rückführung i.V.m. einer ambulanten Hilfeform. Diese Problematik hat sich allerdings auf die stationären Fallzahlen enorm ausgewirkt.
Anstieg der stationären Hilfen insgesamt
Ø 2009 = 289 Fälle / Ø 2010 = 324 Fälle/ Ø 2011 = 349 Fälle

Im Rahmen der Kosten/ Fall sind die Maßnahmen der Gegensteuerung erkennbar:

- Vorrang der ambulanten Hilfen vor stationären
- Priorität der Elternarbeit mit dem Ziel der Rückführung insbesondere von Kindern aus stationären Hilfen
- Kontrolle bezüglich der Einhaltung der Verwaltungsvorschrift 112 (Gebot der Erforderlichkeit, der Geeignetheit und der Angemessenheit)
- Überprüfung der Kostenzusicherungen für max. ein halbes Jahr
- Regelmäßige Evaluierung der Intensitäten der Fachleistungsstunden

Dazu wurde am 01.08.2011 noch eine konkretisierende Verfahrensvorschrift in Kraft gesetzt. Damit sind die Steuerungsmöglichkeiten, die das Jugendamt hat, weiter aktualisiert. Das Amt kann im Rahmen des Gesetzes nur an drei Stellen steuern;

- bei den Kosten der Leistungen (Steigerung außer bei § 35a im Vergleich zu 2006 bei unter 5 %- § 35a bei 36%),
- beim Umfang der Leistungen (z. B. Reduzierung der Fachleistungsstunden je Woche),
- bei der Qualität der Leistungserbringung (z.B. Einsatz von Hauswirtschaftern statt Sozialpädagogen).

Weitere Steuerungsmöglichkeiten ohne die Rechte der Hilfesuchenden /-berechtigten durch Leistungsverweigerung zu verletzen, bestehen nicht.

¹ Stand 31.07.2011, Quelle Jucon-Statistik

b) Deckung der Mehrausgabe

Aus dem Budget des Amtes 51 werden zur Deckung der Mehrausgabe anteilig 500.000 EUR herangezogen.

Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung erhalten die freien Träger der Jugendhilfe nur 80 % der vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Zuschüsse als Vorschusszahlung zur Absicherung der Betriebsfähigkeit in den Einrichtungen. Insgesamt werden deshalb im Unterabschnitt 4750 350.000 EUR nicht zur Auszahlung kommen.

Die Förderung von Projekten nach dem Familienförderungsgesetz wird im Haushaltsjahr 2011 auf einen Betrag von 92.000 EUR begrenzt, sodass 100.000 EUR nicht zur Auszahlung kommen.

Infolge der vorläufigen Haushaltsführung werden im Bereich der Sachausgaben der Verwaltung 50.000 EUR eingespart (siehe Anlage).

Des Weiteren werden innerhalb des Dezernates IV aus dem Budget des Amtes 50 die laut Hochrechnung zum Jahresende nicht benötigten Mittel für die Kosten der Unterkunft in Höhe von 2.000.000 EUR als Deckung verwendet.

Die verbleibenden Mehrausgaben in Höhe von 660.000 EUR werden aus den konjunkturbedingten Mehreinnahmen im Bereich der Gewerbesteuer gedeckt.

Anlage zum Antrag auf Genehmigung von Mehrausgaben GD1.4550.760000 vom 02.09.2011

Untersetzung der Minderausgaben in Höhe von 50.000 EUR in den Unterabschnitten 4070 bis 4570 (GD 1.4070.518000)

- in EUR -

UA	Gruppierung	Bezeichnung	Ansatz alt einschl. genehmigter Veränderungen	Minderausgabe	Ansatz neu
1.4070.		Verwaltung der Jugendhilfe			
	562000	Aus- und Fortbildung	8.000	2.000	6.000
	586000	Sachausg. eigene Verant.	2.200	1.100	1.100
	620300	Sperrmüll	1.000	500	500
	652000	Postgebühren	40.000	5.000	35.000
	655000	Gerichtskosten	30.000	25.000	5.000
				33.600	
1.4510.		Kinder- und Jugendarbeit			
	586000	Sachausg. eigene Verant.	4.600	2.000	2.600
1.4520.		Jugendsozialarbeit			
	551000	Betriebsst.,Vers. PKW/LKW	14.500	3.000	11.500
	562000	Aus- und Fortbildung	4.000	2.000	2.000
	586000	Sachausg. eigene Verant.	4.800	2.000	2.800
				7.000	
1.4551.		Allgemeiner Sozialer Dienst			
	586000	Sachausg. eigene Verant.	6.400	3.000	3.400
	588000	Öffentlichkeitsarbeit	4.300	2.000	2.300
	652500	Fernmeldegebühren	15.700	2.400	13.300
				7.400	
		Minderausgaben insgesamt		50.000	